

Grundsätze

Fotoclub Ulm e.V.

Grundsätze unserer Vereinskultur

Präambel

Der Fotoclub Ulm ist eine nicht-kommerzielle Interessensgemeinschaft von Fotoschaffenden. Er dient vornehmlich dem Erfahrungsaustausch Gleichgesinnter, ihre kreativen, künstlerischen und technischen Fähigkeiten bei der visuellen Kommunikation mittels des Mediums der Fotografie zu vervollkommen. Zu diesem Zweck organisiert er regelmäßige Treffen, Bilderschauen, Exkursionen, Wettbewerbe und Ausstellungen sowie pflegt regionale Kontakte im Sinne der Kunstförderung.

Das Leben im Fotoclub ist so interessant wie seine Mitglieder es gestalten. Jeder einzelne regt mit seinen Kenntnissen, Erfahrungen und Stärken die Vielfalt und Kreativität der Gemeinschaft an. Der Fotoclub Ulm ist ein Traditionsverein. Er wurde im August 1939 gegründet.

Als eingetragener Verein veröffentlicht der Fotoclub Ulm gemäß den gesetzlichen Anforderungen seine Satzung. Im vorliegendem Dokument werden detailliertere und von den Vereinsmitgliedern allgemein anerkannte Verhaltensregeln beschrieben, wie die Ziele des Vereins ausgestaltet und mit Leben erfüllt werden. Die hier dargestellten Grundsätze fassen allgemeinverständlich die in der Satzung niedergelegten Regelungen zusammen und ergänzen sie zu Themenbereichen, welche nicht durch die Satzung geregelt sind.

Mitbestimmung

Mit der Organisation des Fotoclubs soll insbesondere der Vorstand entlastet und die Aufgaben breit auf eine Clubleitung (bestehend aus Vorstand und Beirat) verteilt sowie die Eigenverantwortung der Mitglieder gestärkt werden. Absprachen und Entscheidungen des Fotoclubs werden in der Rangfolge ihrer Wertigkeit durch die folgenden Organe getroffen:

- a) die Mitgliederversammlung;
- b) die Mitglieder bei einem Clubabend;
- c) der Vorstand;
- d) der Beirat.

Die Mitgliederversammlung findet auf formale Einladung des Vorstands mindestens aller zwei Jahre statt. Sie wählt alle nach außen und innen tätigen Funktionäre des Fotoclubs. In getrennten Wahlgängen werden die Mitglieder des vereinsrechtlich erforderlichen Vorstands und des fachlich-inhaltlich tätigen Beirats gewählt. Weitere Entscheidungsbefugnisse der Mitgliederversammlung bestehen in der Festlegung des Mitgliederbeitrags, der Änderung der Satzung sowie ggf. in der Auflösung des Vereins.

Auf den Clubabenden gestalten die Mitglieder alle Aktivitäten des Clublebens. Sie entscheiden über das Programm, die Durchführung von Workshops und Exkursionen sowie die Beteiligung an Ausstellungen sowie sonstiger gemeinsamer Unternehmungen. Anschaffungen, Ausgaben oder Veräußerungen von Clubeigentum im Wert von jeweils 250€ oder mehr können durch Mehrheitsentscheidung der Mitglieder veranlasst werden. Gäste sowie Vertreter befreundeter Fotoclubs oder Institutionen sind auf den Clubabenden gern willkommen.

Die Mitglieder können bei Abwesenheit an Wahlen und/oder Mitgliedsentscheiden auf Mitgliederversammlungen bzw. Clubabenden auch in schriftlicher Form (E-Mail an vorstand@fotoclub-ulm.de) teilnehmen.

Der Vorstand des Fotoclubs setzt sich aus dem Vorsitzenden und dem Kassierer zusammen. Der Vorstand vertritt gemäß dem deutschen Vereinsrecht den Fotoclub als juristische Person gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet die Mitgliedsbeiträge, Verträge, Sachwerte sowie das Vermögen des Fotoclubs. Er entscheidet über Anschaffungen oder Ausgaben im Wert von weniger als 250€. Die

Grundsätze

Amtszeit des Vorstands beträgt zwei Jahre und sollte nur in begründeten Fällen auf mehrere aufeinanderfolgende Amtszeiten ausgedehnt werden.

Der Beirat koordiniert und organisiert das inhaltlich-fachliche Vereinsleben, insbesondere bei der Ausarbeitung des Programms sowie der Organisation und Durchführung von Workshops, Exkursionen und Wettbewerben, der Gestaltung der Internetseite des Vereins und ggf. anderer digitaler Medien sowie der Öffentlichkeitsarbeit des Fotoclubs im Zusammenwirken mit lokalen Institutionen sowie befreundeten Vereinen und Organisationen.

Mitgliedschaft

Mitglied des Fotoclubs Ulm kann jede natürliche Person werden. Es werden folgende Formen der Mitgliedschaft unterschieden:

- a) ordentliche Mitglieder sind natürliche Personen, die mit einfachem Stimmrecht am Vereinsleben teilnehmen;
- b) Ehrenmitglieder sind Personen, die sich in besonderem Maße um den Verein verdient gemacht haben und auf Beschluss der Mitgliederversammlung ernannt werden; sie haben die Rechte der ordentlichen Mitglieder und sind vom Mitgliedsbeitrag befreit; diese Ehrung wurde dem Fotofreund Helmut Heinicke zuteil.

Neue Mitglieder werden mit Mehrheitsentscheidung der Mitglieder auf einem der regelmäßigen Clubabende aufgenommen. Dem geht in der Regel eine engagierte Teilnahme am Clubleben als Gast voraus. Mitglieder, die Ansehen und Zielsetzung des Vereins schädigen, können durch Beschluss der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden.

Förderer bzw. Sponsoren des Vereins bedürfen keiner formalen Mitgliedschaft. Die Mitglieder entscheiden per Mehrheitsentscheidung auf einem der regelmäßigen Clubabende über die Annahme von Zuwendungen durch den Verein.

Fotografische Werke

Der Fotoclub soll den kreativen Rahmen schaffen, in welchem seine Mitglieder bestärkt werden, inspirierte, qualitativ hochwertige fotografische Werke nach ihren individuellen Fähigkeiten und Ambitionen zu schaffen.

Der Bildautor gewährleistet, dass er uneingeschränkt über die Urheberrechte der von ihm im Fotoclub präsentierten Werke verfügt. Der Fotoclub darf diese Werke für seine Öffentlichkeitsarbeit (Internetseite und sonstige Club-Präsentation) unter Wahrung der Urheberrechte des Autors nutzen.

Werke, die auf öffentlichen Wettbewerben oder Ausstellungen gezeigt werden sollen im besonderen Maße für den Fotoclub werben. Ihre Auswahl findet nach profunder Vorbereitung auf einem der Clubabende unter Anwendung festgelegter Bewertungskriterien durch die Mitglieder statt.

Auf der Internetseite des Fotoclubs wird jedem Mitglied die Möglichkeit eingeräumt, in der Galerie unter seinem Namen nach eigener Auswahl Bilder zu präsentieren. Für alle anderen Rubriken der Clubseite entscheiden die Mitglieder auf einem der Clubabende über Art und Umfang der Bildpräsentation.

Zur Vereinheitlichung des Erscheinungsbildes sowie zum Schutz vor missbräuchlicher Nutzung im Internet sind für die auf der Webseite veröffentlichten Bilder die folgenden Regeln zu beachten:

- a) die Bildauflösung soll standardmäßig 1080 Pixel (vertikale Bildkante) betragen;
- b) auf die Verwendung von Wasserzeichen wird verzichtet;
- c) in der Galerie kann der Bildautor nach eigenem Ermessen von obigen Regeln abweichen;
- d) die zur Veröffentlichung bestimmten Werke sind an den für den Internet-Auftritt zuständigen Beirat zu übermitteln.

Grundsätze

Bildbesprechungen sind fester Bestandteil des Vereinslebens. Bildbesprechungen sollen den Bildautor befähigen, seine handwerklichen und künstlerischen Fertigkeiten zu vervollkommen. Um der Bildbesprechung den notwendigen Raum für einen sachdienlichen Tiefgang zu ermöglichen, sollten pro Autor in der Regel nur drei Bilder präsentiert werden. Ein Diskussionsbeitrag ist auf eine Sprechzeit von maximal fünf Minuten zu begrenzen.

Vorstandswahlen

Zur Entlastung des Vorstands werden die Aufgaben im Club breit verteilt und die Amtszeit eingeschränkt. Mitglieder, welche noch nicht den Vorsitz des Vorstands inne hatten, erklären sich bereit, diese Funktion mit tatkräftiger Unterstützung des Beirats und der Mitglieder für eine Wahlperiode auszuüben.

Die Wahrnehmung des Amtes des Vorstandsvorsitzenden ist im allgemeinen auf jeweils eine Amtsperiode von zwei Jahren begrenzt. Die Wahl erfolgt rollierend in alphabetischer Reihenfolge der Kandidaten bzw. bei neuen Mitgliedern ab 2023 in der Reihenfolge ihres Beitritts. Eine Häufung mehrerer Club-Funktionen auf ein einzelnes Mitglied soll vermieden werden.

Beirat

Der Beirat bildet den Motor des Vereinslebens. Er erarbeitet inhaltlich-fachliche Vorschläge für die gemeinsamen Aktivitäten der Mitglieder und koordiniert federführend deren Umsetzung. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Fachresorts werden auf die individuellen Stärken des jeweiligen Kandidaten zugeschnitten. Auf der Mitgliederversammlung am 15. November 2024 wurden folgende Mitglieder in den Beirat gewählt (Aufgabenverteilung s. Anlage 1):

- a) Christian: Webmaster
- b) Jens: Kontakte
- c) Jochen: Programm
- d) Karl-Heinz: Clubausstellungen
- e) Ralf: Langzeitprojekte
- f) Steven: Soziale Medien

Programm

Der Fotoclub trifft sich zu den Clubabenden regelmäßig jeweils am ersten und dritten Freitag eines Monats um 19:30 Uhr im Martinusheim. An Tagen, an denen das Martinusheim ferienbedingt nicht zugänglich ist, werden im Programm nach Möglichkeit alternative Treffen wie Fotoexkursionen oder Videokonferenzen vorgesehen. Die Planungsübersicht erfolgt für jeweils ein halbes Kalenderjahr. Detailliertere Veranstaltungsthemen werden in Abhängigkeit des Fortschrittes der einzelnen Projekte jeweils quartalsweise präzisiert und auf den Clubabenden von den Mitgliedern verabschiedet.

Das Programm setzt sich aus den folgenden Programmbausteinen zusammen:

- a) Jahresthema oder langfristiges Ausstellungsprojekt
zur Gestaltung der Werke werden eine Reihe von Exkursionen, Workshops und Bildbesprechungen angesetzt und im Programm verankert, ggf. auch zusätzliche Treffen außerhalb der Standard-Routine; Häufigkeit ein Thema pro Jahr ggf. auch länger;
- b) Fotoexkursion
als Einzelveranstaltung oder einem Hauptthema zugeordnet inklusive einem Clubabend zur detaillierten Besprechung der entstandenen Werke; Häufigkeit: drei bis vier mal jährlich;
- c) Workshop
Mitglieder oder externe Referenten stellen allgemeininteressierende Themen zur Aufnahmetechnik, Bildgestaltung, Bildbearbeitungssoftware o.ä. vor; Häufigkeit: quartalsweise;

Grundsätze

- d) Bildvortrag
ein Mitglied präsentiert einen Vortrag zu einem ausgewählten Thema mit anschließender Diskussion; kann als Kurzvortrag von ca. 20 Minuten Länge oder abendfüllende AV-Show erfolgen; Häufigkeit: nach Bedarf/Angebot;
- e) allgemeine Bildbesprechung
ständige Rubrik jedes Clubabends zur Präsentation und Besprechung von maximal drei Werken pro Mitglied bzw. Gast in freier Diskussion; Häufigkeit: nach Bedarf/Angebot;
- f) offener Abend
Clubabend ohne explizite Themenvorgabe; die Mitglieder finden sich formlos zu Gesprächskreisen zusammen; Häufigkeit: ein bis zwei mal jährlich;
- g) Ausflug
gemeinsamer Besuch von Ausstellungen, Messen o.ä., Zusammenkünfte mit befreundeten Fotoclubs; Häufigkeit nach Bedarf;
- h) Langzeitprojekte
mit Partnerorganisationen werden mehrjährige Kooperationen zur fotografischen Begleitung des Stadtgeschehens definiert. Aktuell bestehen derartige Kooperationen mit dem Arbeiter-Samariter-Bund, der Blautal Grundstück sowie der Fernwärme Ulm.

Das vorliegende Dokument wurde auf dem Clubabend am 17.01.2025 mit 14 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen bestätigt.

Aufgabenverteilung der Clubleitung

Im Ergebnis der Mitgliederwahl 2024 wird die folgende Geschäftsverteilung der Clubleitung festgelegt:

Vorstand - satzungsgemäße Verwaltung des Clubs:

Reinhard - Vorsitzender

- Registrierung Notar / Amtsgericht / Vereinsregister
- Kontoverfügung
- Mitgliederliste / Inventarliste / Archiv
- Schriftverkehr Mitgliederversammlung
- Moderation der Clubabende / Schlüssel & Zugang Martinusheim
- Weiterleitung Mails befreundete Clubs
- Mietvertrag Clubheim

Fred - Kassierer

- Kontoverfügung
- Beitragserhebung
- Überweisung der Rechnungen
- Mietvertrag Clubheim
- Abrechnung der Getränke bei den Clubabenden

Beirat - Gestaltung der inhaltlichen Clubarbeit:

Christian - Webmaster

- Aufbau und Pflege der neuen Webseite
- Programmierung und Betreuung der Galerien
- Vertragsgestaltung der Internetpräsenz

Jens - Kontakte

- Kontakthanbahnung zu lokalen und überregionalen Institutionen
- Kontaktpflege zu kommunalen öffentlichen Einrichtungen sowie befreundeten Clubs
- Kontakte zu Presse und Gestaltung des öffentlichen Erscheinungsbildes des Clubs

Jochen - Programm

- Themensammlung Clubabende / Exkursionen / Ausflüge
- Programmwurf / Terminplanung mit Clubheim
- Fortlaufende Aktualisierung des Programms
- Gerätewart: Beamer & Notebook

Karl - Heinz - Clubausstellungen

- Themensammlung zu Fotoausstellungen des Clubs
- Gestaltung von Ausstellungskonzepten
- Planung und Organisation von Fotoausstellungen

Ralf - Langzeitprojekte

- Koordinierung der Zusammenarbeit mit den Projektpartnern ASB, BTC, FUG
- Verfolgung des Baufortschritts und Information der teilnehmenden Fotofreunde
- Organisation von Fotoexkursionen, Austausch & Bereitstellung der Fotos
- inhaltliche Gestaltung der Projekte, Anbahnung neuer Projekte

Grundsätze

Steven - Social Media

- Aufbau und Pflege einer Clubpräsenz in den sozialen Medien
- Anleitung der Fotofreunde zur Nutzung der Medien

Zur Gewährleistung eines einheitlichen Erscheinungsbildes des Fotoclubs in der Öffentlichkeit werden alle über die Webadresse des Clubs eingehenden Mails an alle Leitungsmitglieder des Clubs (Vorstand und Beirat) automatisch weitergeleitet. Jedes Leitungsmitglied beantwortet eigenständig die in sein Ressort fallenden Anfragen und informiert die übrigen Leitungsmitglieder in CC über die Beantwortung der Anfrage.

Auf den Clubabenden und insbesondere zu den Abstimmungsgesprächen zur Programmplanung koordinieren die Leitungsmitglieder ihre Tätigkeit auf das Engste und sorgen für eine transparente Information sowohl der übrigen Leitungsmitglieder als auch der Gesamtheit aller Fotofreunde.